

Antrag Nr. 21-F-63-0010

Grüne, SPD, Linke und Volt

Betreff:

Mietkostenzuschuss Mietschlachtstätte
-Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/Die Grünen, SPD, Volt und DIE LINKE vom 15.09.2021-

Antragstext:

Nach Informationen aus dem Aufsichtsrat der WJW GmbH hat die WJW GmbH die in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 bewilligten Mietkostenzuschüsse für die Mietschlachtstätte nicht erhalten können.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, um der WJW den in den Haushaltsbeschlüssen vorgesehenen Mietkostenzuschuss zur Mietschlachtstätte zukommen zu lassen. Es gilt hierfür eine Regelung zu finden, die keinen Verstoß gegen das Beihilferecht darstellt, ggf. ist ein entsprechender Betrauungsakt in Erwägung zu ziehen.
- 2) etwaige Investitionsbedarfe für einen dauerhaften Weiterbetrieb der Mietschlachtstätte zu erheben.
- 3) bei einem Weiterbetrieb der Mietschlachtstätte diese für Tiere aus konventioneller Landwirtschaft zu öffnen. Grundbedingung ist dabei die Vereinbarkeit mit dem Bioland-Status der Domäne. Der Beschluss Nr. 0387 der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2002 wird dafür aufgehoben.
- 4) diese Prüfung bis zu den Haushaltssitzungen des Finanz- und Beteiligungsausschuss vorzulegen.

Wiesbaden, 15.09.2021